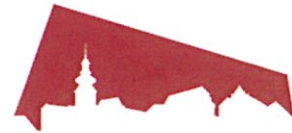




Bezirk Graz-Umgebung



Stadtgemeinde
Frohnleiten

Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten
Telefon: +43 / 3126/50 43-0
Fax: +43 / 3126/50 43-470
gemeinde@frohnleiten.com
www.frohnleiten.com

GZ: 131/9-2023/5

Frohnleiten, am 14. März 2023

Gegenstand: Baubewilligung für Änderungen zum bewilligten Bescheid vom 07.08.2022, Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit 3 Geschäftslokalen und insgesamt 22 bestehenden Wohnungen; Errichtung eines neuen Eingangsportales im Erdgeschoss, Errichtung von 2 Balkonen im 1. Obergeschoss sowie Umplanungen von bestehenden Wohnungen

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26. Jänner 2023 hat die **Daheim am Hauptplatz 23 GmbH & Co KG, Ungerdorf 260, 8200 Gleisdorf**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der **Baubewilligung für Änderungen zum bewilligten Bescheid vom 07.08.2022, Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit 3 Geschäftslokalen und insgesamt 22 bestehenden Wohnungen; Errichtung eines neuen Eingangsportales im Erdgeschoss, Errichtung von 2 Balkonen im 1. Obergeschoss sowie Umplanungen von bestehenden Wohnungen** auf dem Grundstück Nr. .84, EZ 17, KG 63004 Frohnleiten angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 03. April 2023, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle (Hauptplatz 23)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (Mo. 07.00-12.00 Uhr, Di. 07.00-14.00 Uhr, Do. 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.org/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:



Angeschlagen am: 14.03.2023

Abgenommen am: 03.04.2023